Baureglementes müssen Güterstraßen durch den interessierten Grundbesitz erstellt und unterhalten werden. Der Gemeinderat kann deshalb auch wegen der Konsequenzen nicht mit zu großen Gemeindesubventionen beim Proterweg-Projekt sich beteiligen.

Demgemäß wird auf Antrag des referierenden Departementes

beschlossen:

1. Von der Rektifikation der Schlußnahme vom 11. dieses Monats, wonach dem Alpwegprojekt Prot ein Staatsbeitrag von 20% zugesichert worden ist (nicht 25%), wird am Protokoll Vormerkung genommen.

2. Die politische Gemeinde Sargans wird - gestützt auf den Großratsbeschluß betreffend Förderung der Landwirtschaft vom 22. Mai 1885 (Art.4) - , in Würdigung der vom Gemeinderate geltend gemachten Momente und in Abänderung des früheren Beschlusses, nur zu einer Subvention von 5% verpflichtet.

Dreifacher Protokollauszug samt Akten an das Volkswirtschaftsdepartement zum Vollzuge.

№ 1023

Altes Zeughaus; Mietsvertrag mit dem Stadtrat St.Gallen für die Feuerwehr.

Das Bau- und das Militärdepartement berichten:

Laut Mitteilung der schweizerischen Kriegsmaterialverwaltung vom 6. September 1915 soll für jedes Infanterieregiment eine Regimentsmitrailleurkompagnie aufgestellt werden, die 22 Fuhrwerke umfassen wird. Ferner wird von der genannten Verwaltung die Ablieferung weiterer Fuhrwerke zur Ergänzung des etatmäßigen Bestandes der bestehenden Stäbe und Einheiten in Aussicht gestellt. Um diese neuen Fuhrwerke, die zugehörige Beschirrung und die übrige Ausrüstung auf dem Platze St.Gallen zweckmäßig unterbringen zu können, ersuchte die Zeughausverwaltung, ihr entweder das alte Zeughaus auf dem Klosterplatz zur Verfügung zu stellen oder einen anderen für die Verwaltung günstig gelegenen Raum anzuweisen. Gestützt hierauf und nachdem auch von der städtischen Hochbauverwaltung ein anderer passender Raum zur Unterbringung der Fuhrwerke nicht namhaft gemacht werden konnte, hat das Finanzdepartement am 24. Februar 1916 der Feuerwehrkommission der Stadt St.Gallen die von ihr als Feuerwehrdepot benützten Räume im alten Zeughaus auf den vertraglichen Termin von sechs Monaten gekündigt. Mit Schreiben vom 11. März hat hierauf der Stadtrat den Regierungsrat ersucht, auf